Haus- und Schulordnung

GYMNASIUM PETERSHAGEN

A Vorbemerkung
In jeder Gemeinschaft muss das Zusammenleben der Beteiligten grundsätzlich durch Rücksichtnahme, Freundlichkeit und gegenseitige Achtung geprägt sein. Die gemeinsame Erklärung von Erziehungsberechtigten, Schüler*innen und Lehrer*innen zum Zusammenleben am Städt. Gymnasium Petershagen beschreibt diesen Rahmen. Es bedarf aber auch bestimmter Regeln, die den Rahmen für die tägliche Zusammenarbeit angeben.

B Verhalten auf dem Schulgelände und Benutzung der Schuleinrichtungen
Für das Verhalten auf dem Schulgelände und die Benutzung der Schuleinrichtungen gilt im Einzelnen und in Ergänzung des Schulgesetzes Folgendes:

I. Allgemeines

1. Unterrichtsbeginn
Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Die Schule ist ab 7.50 Uhr geöffnet. Für Fahrschüler, die schon früher kommen, steht ab 7.30 Uhr der Aufenthaltsraum im Hauptgebäude zur Verfügung. Sollte eine Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Klassenzimmer sein, meldet dies eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher.

2. Verlassen des Schulgeländes
Während der Unterrichtszeit, in Freistunden und in den Pausen darf das Schulgelände von Schüler*innen der Sekundarstufe I nicht verlassen werden. In Ausnahmefällen ist eine Genehmigung durch den/die Klassenlehrer/in oder die aufsichtsführende Lehrkraft erforderlich. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung Schüler*innen der Sekundarstufe I auch in der Mittagspause das Verlassen des Schulgeländes zur Einnahme einer Mahlzeit im Elternhaus gestatten. Der Sekundarstufe II ist es gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler das Schulgelände, um eine private Besorgung zu erledigen, ruht die gesetzliche Unfallversicherung.

3. Fahrschüler*innen
Schüler*innen, die mit dem Fahrrad kommen, benutzen die Fahrradständer hinter dem Altbau oder an der Bremer Straße, Mofa- und Motorradfahrer die dafür vorgesehenen Abstellplätze am Eingang Bremer Straße. Sie fahren in Schrittgeschwindigkeit auf der Parkfläche. PKW-Parkplätze für Schüler*innen stehen auf dem Schulgelände nicht zur Verfügung. Das Befahren des Schulhofes (mit dem Fahrrad, Mofa, Motorrad) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

4. Schuleigentum und Ordnung in den Klassenräumen
Für die Ordnung in den Klassen sind alle Schüler*innen verantwortlich. Bei mutwilligen Beschädigungen haften die jeweiligen Schüler*innen. Während des Unterrichts im Fachraum bleiben die Klassenräume abgeschlossen. Geld oder Wertsachen sollen nicht unbeaufsichtigt an der Garderobe oder in den Büchertaschen zurückgelassen werden. Nach Abschluss des täglichen Unterrichts im Klassenraum werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen.
Schüler*innen hindern keine anderen Schüler*innen am Betreten des Klassenraums.

5. Rauchen
Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Diese Regelung schließt den Lehrerparkplatz mit ein.

6. Unterrichtsversäumnis und Beurlaubungen
Ist eine Schülerin/ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule umgehend (telefonisch unter 05707/440 oder schriftlich). Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Schüler*innen der Sekundarstufe II legen ihr Entschuldigungsheft vor. Beurlaubungen für eine Stunde gewährt die Fachlehrkraft, für bis zu zwei Tage im Vierteljahr die Klassenlehrerin,

der Klassenlehrer bzw. der/dieTutor/in. Alle anderen Beurlaubungsanträge sind über den/die Klassenlehrer/in rechtzeitig an die Schulleitung zu richten. Dies gilt grundsätzlich für Anträge zur Beurlaubung vor Ferien oder Feiertagen. Beurlaubungen sind, sobald sie absehbar sind, aber mindestens eine Woche vorher zu beantragen.
Grundsätzlich werden Schüler*innen, deren Fehlen im Verlauf des Schultages festgestellt wird, im Sekretariat gemeldet. Keine Schülerin und keine Schüler verlässt die Schule während des Schultags ohne eine Abmeldung im Sekretariat.
Die Schule unterstützt grundsätzlich außerunterrichtliches Engagement von Schüler*innen. Schüler*innen melden rechtzeitig und eigenverantwortlich ihre planbare Abwesenheit. Diese wird im Klassenbuch vermerkt. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig und zeitnah nachgeholt werden. Dies gilt auch bei Beurlaubungen.

7. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind selbstverständlich zu erledigen und werden in der erforderlichen Weise besprochen. Fehlende Vorbereitung und fehlende Hausaufgaben sind vor Unterrichtsbeginn anzuzeigen. Die Erledigung der Hausaufgaben liegt auch im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.
Schüler*innen planen (je nach Alter mithilfe des **Schulplaners**) ein tägliches Zeitpensum für Hausaufgaben, Wiederholung und Unterrichtsvorbereitung fest ein. Die Erziehungsberechtigten unterstützen sie dabei. Schüler*innen geben der Lehrkraft Feedback über die tatsächlich benötigte Zeit und besondere Belastungen.
Nicht erledigte Hausaufgaben werden von J5 - J10 im **Schulplaner** dokumentiert. Werden Hausaufgaben zu häufig nicht erledigt, greift ein pädagogisches Konzept mit gestaffelten Maßnahmen.

8. Gebrauch von Handys und ähnlichen Geräten

Die Mediennutzungsordnung ist Teil dieser Haus- und Schulordnung. **(siehe Anlage)**
Die Nutzungsordnung zum pädagogischen Netz, Office 365 und schuleigener Geräte im schulinternen WLAN ebenso wie die Nutzungsordnung zum BYOD sind ebenfalls Teil dieser Haus- und Schulordnung. **(siehe Anlage)**

9. Öffnungszeiten Sekretariat

Das Sekretariat ist für Schüler*innen in den Pausen geöffnet.

II. Pausenordnung

In den großen Pausen gehen alle Schüler*innen auf den Schulhof. Eine „Klassenwache“ gibt es nur für die Erprobungsstufe. Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich in der großen Pause in ihren Aufenthaltsräumen und dem SLZ aufhalten. Außerdem dürfen diese auch das PZ als zusätzlichen Aufenthaltsraum in den Pausen nutzen. *(Voraussetzung hierfür ist, dass die Schüler*innen die Aufsichten durch einen selbst erstellten Aufsichtsplan unterstützen.)* In den jeweiligen Pausenräumen sollen die Schüler*innen darauf achten, diese sauber zu halten. Sollte dies nicht funktionieren, können diese Räume längerfristig für die Nutzung gesperrt werden.
In den Regenpausen stehen die Klassenräume und das Pädagogische Zentrum zur Verfügung. Das Ende der großen Pausen wird durch ein Gongzeichen drei Minuten vor Beginn der nächsten Unterrichtsstunde angekündigt. Daraufhin begeben sich alle Schüler*innen zu ihren Klassen (bzw. beim Sportunterricht in die Umkleideräume), damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Die Fachräume (einschließlich der Sporthalle) dürfen nur zusammen mit den Fachlehrern betreten werden.
Das Spielen mit Bällen aller Art ist im Gebäude nicht gestattet. Es ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen im Schulhofbereich erlaubt. Niemand darf im Winter durch Schneeballwerfen gefährdet werden.

Freistunden und Mittagspause bei Nachmittagsunterricht

In den Freistunden steht neben dem Aufenthaltsraum und der Mensa auch der mit Tischen ausgestattete Teil des Pädagogischen Zentrums (PZ) zur Verfügung, falls das PZ nicht für Unterrichtszwecke genutzt wird. In den Mittagspausen können vor oder nach dem Essen diese Räume, der

Kletter-Parcours (J5-J7) und der Hof genutzt werden. Ein Aufenthalt in den Klassenräumen kann in der Regel nicht gestattet werden.

Einnahme von Speisen und Getränken
Während des Unterrichts ist Essen und Trinken in der Regel nicht gestattet. Schulbrote, Obst und andere von den Erziehungsberechtigten mitgegebene Stärkungen können in den Pausen auf dem Schulhof (in den Freistunden auch im Aufenthaltsraum) verzehrt werden. Der entstandene Abfall ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Warme Mahlzeiten können in der Mensa zu den ausgewiesenen Zeiten eingenommen werden. Weder diese Gerichte noch andere Warmgerichte (Döner, Pizza, etc.) aus den umliegenden Imbisslokalen dürfen auf dem Schulgelände verzehrt werden.

III. Wert - und Fundsachen
Wertsachen, auch größere Geldbeträge, sollten nicht zur Schule mitgebracht werden. Im Sportunterricht müssen die Wertsachen an den Ort der sportlichen Aktivität mitgenommen und dort aufbewahrt werden. Bei Verlust von Geldbeträgen und Wertsachen (z.B. Uhren, Schmuck) wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. die Tutorin/ der Tutor informiert.
Fundsachen sind im Sekretariat bzw. beim Hausmeister abzugeben. Gegenstände, die in den Sporthallen gefunden werden, können auch bei der Sportlehrkraft abgegeben werden.

IV. Unfälle
Für Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg und bei verpflichtenden Schulveranstaltungen haftet die gesetzliche Unfallversicherung. Kommt es auf dem Schulweg oder Schulgelände zu einem Unfall, so ist dafür zu sorgen, dass sofort Erste Hilfe geleistet wird. Eine Lehrkraft ist unverzüglich zu informieren. Damit im Falle eines Unfalls die Erziehungsberechtigten umgehend informiert werden können, müssen Anschriften oder Rufnummernänderungen unverzüglich der Klassenleitung bzw. der Tutorin/dem Tutor sowie dem Sekretariat mitgeteilt werden.

V. Feueralarm und Räumung des Gebäudes
Wer ein Feuer oder einen Katastrophenfall entdeckt, alarmiert den Hausmeister, das Sekretariat oder eine Lehrkraft. Schüler*innen werden zu Beginn eines Schuljahres die Verhaltensregeln bei Feuer und Katastrophen mitgeteilt. In jedem Unterrichtsraum befindet sich ein Hinweis, aus dem die Fluchtwege und die Verhaltensregeln im Katastrophenfall zu ersehen sind. Die Verhaltensregeln bei Feuer und Katastrophen sind als Teil der Haus- und Schulordnung zu beachten.

VI. Kein Mobbing am Städt. Gymnasium Petershagen
Schüler*innen respektieren die Regeln eines gelingenden Miteinanders und verhalten sich rücksichtsvoll, d.h. die Regeln einer Gesprächskultur werden beachtet: Wir hören uns gegenseitig zu, lassen den Gesprächspartner ausreden und pflegen einen sachlichen und freundlichen Umgangston. Mobbing/ Cybermobbing wird nicht geduldet und sollte es in Lerngruppen tatsächlich beobachtet werden, haben Schüler*innen die Pflicht, dies dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. der Tutorin, dem Tutor oder einer Beratungslehrkraft zu melden.

VII. Haftungsausschluss
Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten privaten Endgeräte.

C Verfahren bei Verstößen gegen diese Ordnung
Wer diese Regeln verletzt, stört das Miteinander in der Schule. Er/Sie muss mit Sanktionen rechnen. In geeigneten Fällen ist eine sinnvolle Wiedergutmachung zu leisten. Bei schweren oder wiederholten Übertretungen erfolgen Ordnungsmaßnahmen durch die Schule.

Stand: September 2023 Die Schulleitung